



## Schutzanlagen



## Anlagen der Zivilschutzorganisation (ZSO)

Schutzanlagen umfassen verschiedene Infrastrukturanlagen, welche primär der Zivilschutzorganisation und der kommunalen Führungsorganen (ZSO) dienen. Es handelt sich dabei insbesondere um:

- **Kommandoposten (KP)**  
Dienen der Führung sowie der Führungsunterstützung und stellen die Führungsfähigkeit des Bevölkerungsschutzes sicher.
- **Bereitstellungsanlagen (BSA)**  
Stehen der Zivilschutzorganisationen (ZSO NW) zur Verfügung. Mit dem darin eingelagerten Material der Zivilschutzorganisationen wird deren Einsatzbereitschaft sichergestellt. Zudem können die Anlagen für die kurzfristige Unterbringung von schutzsuchenden Personen verwendet werden. Zur Werterhaltung werden alle Anlagen nach einer Checkliste des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz durch den Zivilschutz gewartet und somit für den Einsatz bereit gehalten.
- **Geschützte Sanitätsstellen**  
Für die sanitätsdienstlichen Anlagen legt der Bund die Rahmenbedingungen fest. Die Kantone sind verpflichtet, für mindestens 0.6% der Bevölkerung Patientenplätze und Behandlungsmöglichkeiten in geschützten Spitälern (in Verbindung mit einem Akutspital) und geschützten Sanitätsstellen bereitzustellen.

Die bestehenden Schutzanlagen werden als Kompanie-Standorte der Gemeindeführungsstäbe genutzt.